



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

39. Jahrgang
Donnerstag, den 16. September 2021
Ausgabe 37/2021



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 26. September 2021 findet die
Bundestagswahl statt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahl-
recht Gebrauch und gehen Sie zur
Wahl, falls Sie die Briefwahl nicht in
Anspruch genommen haben.

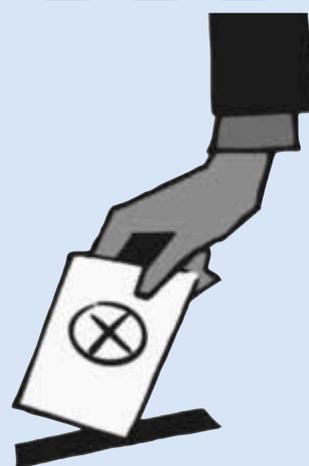
Das Wahlrecht ist eines der vornehmsten Rechte,
das Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben.
Mit Ihren Stimmen können Sie aktiv auf die Beset-
zung der Parlamente Einfluss nehmen und nicht
zuletzt dadurch die Politik mitgestalten.

Zu Ihrem Schutz als auch zum Schutz der einge-
setzten ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahl-
helfern ist ein Hygienekonzept erstellt und wird
umgesetzt. Bitte beachten Sie, dass in den Wahl-
räumen die Pflicht zum Tragen eines medizinischen
Mund-Nasen-Schutzes besteht.

Den für Sie zuständigen Wahlraum entnehmen Sie
bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Bitte gehen Sie wählen!

*Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker
Bürgermeister*



5. Stein-Bockenheimer Wiesenerb vom 18.-20.09.2021

Samstag, 18.09.2021

16.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

17.00 Uhr Eröffnung der Kerb durch Bürgermeister Thorsten Jahn, anschließend Aufstellung des Kerbaumes durch die Freiwillige Feuerwehr

Ab 17.00 Uhr Speisen und Getränke am Imbiss- und Getränkestand

Ab 19.00 Uhr Wiesenerbeparty mit DJ Jonny



Sonntag, 19.09.2021

Ab 11.00 Uhr hält der **Imbisswagen** verschiedene Speisen bereit

Ab 11.30 Uhr Frühschoppen auf der Kerbewiese mit der **Fürfelder Blaskapelle**

Ab 13.00 Uhr „**Bullriding**“, für alle die ihre Kräfte messen wollen

Ab 14.00 Uhr verzaubert ein **Zauberer** unsere Kinder mit einem tollen Programm

Ab 14.30 Uhr **Kaffee- und Kuchentheke** unserer Landfrauen

Ab 15.00 Uhr bietet die Kerbejugend eine **Tombola** an

Montag, 20.09.2021

Ab 15 Uhr Kaffee- und Kuchentheke unserer Landfrauen sowie verschiedene Speisen und Getränke am Imbiss- und Getränkestand

Ab 16.30 Uhr Freifahrten für die Kinder auf unserem Kerbepplatz

An allen Tagen gelten folgende Corona-Regeln:

Der Eintritt auf den Kerbepplatz erfolgt über eine

Einlasskontrolle. Für Personen ab 14 Jahren (Ausnahme:

Schüler mit einem gültigen Schülerschein) gilt die 3-G-Regel (geimpft, genesen, getestet). Ein aktueller Nachweis muss

vorgezeigt werden. Die Kontaktdaten werden mittels App oder

handschriftlich erfasst. Maskenpflicht besteht nicht. Wir bitten

um Einhaltung des Mindestabstandes.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch !





Sanierung Hochbehälter Wendelsheim

Der Hochbehälter für die Trinkwasserversorgung der Ortsgemeinde Wendelsheim wird derzeit einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Zum einen wurden die beiden Wasserkammern neu hergestellt und das in die Jahre gekommene Gebäude insgesamt einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Die beiden Wasserkammern haben ein Gesamtvolumen in Höhe von 500 m³. Das hier vorgehaltene Wasser für die Versorgung der Ortsgemeinde Wendelsheim resultiert zu ca. 25 % durch Eigenförderung mit den beiden Wendelsheimer Brunnen und zum anderen durch Zulieferung über die Transportleitung von Stein-Bockenheim her, mit von der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz zugekauftem Wasser.

Der Gesamtaufwand für diese Maßnahme wird derzeit mit ca. 500.000,-- € beziffert. Bürgermeister Gerd Rocker und der Werkleiter für den Bereich Wasserversorgung Herr Hans-Ludwig Räuchle besichtigten gemeinsam mit dem Vertreter der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, Herrn Weimer die Anlage und überzeugten sich vom Fortgang der Arbeiten. Mit dem Abschluss der Maßnahme wird zum Jahresende gerechnet.



STADTRADELN-Aktion Landkreis

Stadt und VG´s starten gemeinsam

Die Verbandsgemeinde Wöllstein im Landkreis Alzey-Worms nimmt vom 27. August bis 16. September 2021 am STADTRADELN teil.

Alle Personen, die in der Verbandsgemeinde Wöllstein leben, arbeiten, zur Schule gehen oder einem Verein angehören, waren eingeladen, an der STADTRADELN Kampagne teilzunehmen, und so Emissionen zu vermeiden und den Klimaschutz weiter voranzubringen.

Während des STADTRADELN-Zeitraums liefern sich die Stadt Alzey sowie die Verbandsgemeinden im Landkreis Alzey-Worms einen freundschaftlichen Wettbewerb, wer die meisten Radkilometer sammelt. Um gleichzeitig das Verbindende der gemeinsamen Aktion herauszustellen, erfolgt durch Vertreter:innen der jeweiligen Kommunen die Übergabe eine Staffel-Fahne, welche durch das eigene Gebiet gefahren und anschließend erneut weitergegeben wird.



Die Übergabe der STADTRADELN-Fahne für die kreisweite Rundtour - von der Verbandsgemeinde Wöllstein, vertreten durch Herrn Brack (Bild: rechts), zur Verbandsgemeinde Wörrstadt, vertreten durch Frau Paluch (Bild: links).

Notrufe

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

Bereitschaftsdienste

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116117 (ohne Vorwahl)
Bei Lebensgefahr oder schweren Unfällen ist direkt der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach0671/6050
St. Marienwörth Bad Kreuznach0671/3720
Gifftinformationszentrale Mainz.....06131/19240
DRK Krankenhaus Alzey.....06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit
Notruf über die Rettungsleitstelle:
Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr
Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)
Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach
Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr
Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr
Telefon: 0671/605-2401
Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester**
09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey
01805/666007 (0,12 € à Minute)
an Wochenenden und Feiertagen
Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung

in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**
- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min.,
Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**
Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

Bürgerservice

■ Bürgerbus der Verbandsgemeinde Wöllstein



Der Bürgerbus ist ein kostenloser Fahr-Service für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger der VG Wöllstein mit eingeschränkter Mobilität und soll helfen, die Mobilität dieser Personen im Alltag zu verbessern. Wir fahren Sie gerne zum Einkauf, zu Ärzten, in die Apotheke, usw. Der „Hiwwel-

Hopper“ ist ein Kleinbus mit bis zu 8 Sitzplätzen und einer Einstiegs-hilfe. Auch ein Rollator findet auf der großzügigen Ladefläche im Heck des Fahrzeuges Platz.

Fahrzeiten:

Dienstag u. Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 17.00 Uhr

Anmeldung:

Montag und Mittwoch jeweils von 17:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 06703/302-85

■ VG Bus

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim - Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim oder zur VG-Verwaltung nach Gau-Bickelheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30244 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst..... Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgemeinden):

RWE Westnetz..... Tel. 0800 0793427

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Kelttenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden. Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-2911

Carola Saulheimer, Tel.: 06732/911-2918

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 015202853468, Walter Simon, walter.simon@schiedsmann.de oder Tel. 06703-1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunden entfallen. Erreichbar unter Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Sicherheitsberater für Senioren

Ständig vor Ort und auf Augenhöhe mit den Senioren ist der Sicherheitsberater im präventiven Bereich zur Entlastung und Unterstützung unserer Polizei tätig.

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 5083 9532,

E-Mail: rostra66@gmx.de

■ Digitalbotschafter für Senioren

Für Fragen und einfache Hilfe am Smartphone, Tablet oder PC wenden Sie sich bitte an:

Roland Straub, Tel. 06703 3059270, Mobil 0151 50839532,

Mail: rostra66@gmx.de

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

grundschule@gs-gaubickelheim.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

grundschule@gs-woellstein.de

<http://www.gs-woellstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Maria-Hilf-Straße (ehemaliges Baustofflager Pitthan), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr. dienstags u. donnerstags 15.00 bis 17.00 Uhr

Ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

Terminvereinbarung nicht erforderlich!

Soziale Dienste

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet.

Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.

Informationen und Terminvereinbarung Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr

unter der Telefonnummer 06731 / 408-7082 oder per Email unter hutfliess.laura@alzey-worms.de.

Offene ärztliche telefonische Sprechstunde

Mo 10-12 Uhr (ohne Voranmeldung) unter 06731 / 408-7079.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V.,
Hellgasse 20, 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1,
Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik,
Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Annerose Walk, Gotenstraße 1, Tel. 06703/3269,
Email: AnneroseWalk@web.de

Wonsheim: 1. Vorsitzende Emmi Schön, am Sonnenberg 7, 55599
Wonsheim Tel.: 06703/2525. Rollstuhlverleih

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt,
Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0; Fax 06731/950311; Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung, Schwangerenberatung, Lebensberatung, Paarberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe.

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,

Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689

■ ILCO-Gruppe

Selbsthilfegruppe für Menschen

mit künstlicher Harn- und Darmableitung

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim,
Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Spießgasse 77, Alzey

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/4945

1. Vorsitzende Regina Müller, Keltensstraße 3

■ Jungscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Termine **nur** nach Vereinbarung, **Beratung durch Justyna Ewa Gladosch**, Mail: gladosch.justyna@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey

Keine vorherige Anmeldung notwendig.

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe

Alzey und Umgebung

Kontakt:

Daniela Destradi 06241-594675

M. Rothenmeyer 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger 06703/66 19 883

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Theis

sabine.theis@pflugestuetzpunkte-rlp.de 06732 932 94- 84

Sonja Hill

sonja.hill@pflugestuetzpunkte-rlp.de 06732 932 94-95

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732-932 94 95

Fax: 06732-932 94 96

Servicezeiten:

Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung.

Ab Januar 2021 neue E-Mail Adresse

E-Mail: birgit.wagner@pflugestuetzpunkte-rlp.de

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewest plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbstständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Carmen Mitsch

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870, Mobil: 0175 / 116 8907

mitsch.carmen@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey,

Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net

■ WiW Bürgerinitiative

Willkommen in Wöllstein e.V.

Ehrenamtliche Hilfe für Geflüchtete und Neubürger

Unterstützung mit Projekten (Café, Sprachkurse, Fahrradwerkstatt etc.) und durch persönliche Hilfe, Begleitung und Patenschaften
Tel: 06703-961966 oder -2363, Dr. Petra Renner-Weber

Tel: 0176-31698385 Leonie Weber

oder: mail@willkommeninwoellstein.de

Annahme von Kleidung

Kleiderkammer ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bürozeiten nach Terminvereinbarung:

Sozialarbeiter Herr Dipl. Pädagoge Simon Louanzi

Diakonisches Werk Rheinhesen FJHZ, Schlossgasse 12
in 55232 Alzey

Tel: 06731/996811 (Familien und Jugendhilfe Zentrum)

Mobil: 0176 38732149

Fax: 06731/996820

Mail: simon.louanzi@diakonie-rheinhesen.de

8. Freizeit- und Erlebnisbad am Schlossstadion Wöllstein;
Badesaison 2021;
Antrag der FWG-Fraktion
- Sachstandsbericht -
9. IT-Ausstattung der Schulen - Antrag der CDU-Fraktion
- Sachstandsbericht -
10. Anpassung des Flächennutzungsplanes zur Unterstützung der Energiegewinnung aus Windkraft mittels Repowering der Windenergieanlage 04 (WEA 04) im Bereich des Windparks Streitberg;
Antrag der SPD-Fraktion
- Beratung und Beschluss -
11. Grundschule St. Martin Gau-Bickelheim;
Durchführung eines Architektenverfahren
- Beratung und Beschluss -
12. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Gerd Rocker, Bürgermeister



Verbandsgemeinde

VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Öffnungszeiten: nach Terminvereinbarung

Internet: www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 12. Sitzung des Verbandsgemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Verbandsgemeinderates findet am **Dienstag, dem 21. September 2021 um 18:00 Uhr**, im Gemeindezentrum Wöllstein, Great-Barford- Straße 11, 55597 Wöllstein, statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Grundschulen der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Betreuungsangebote;
Aussetzen der Betreuungsgebühren aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen
- Beratung und Beschluss -
2. Zweckverband „Naherholungsgebiet Rheinhesische Schweiz“;
Auflösung zum 31.12.2021
2.1 Auflösungsvereinbarung mit den beteiligten Gebietskörperschaften
2.2 Übernahme der Aufgaben durch die Verbandsgemeinde
- Beratung und Beschluss -
3. Warneinrichtungen der Verbandsgemeinde Wöllstein (Sirenen-Förderprogramm);
Überprüfung und ggf. Austausch
- Beratung und Beschluss -
4. Übernahme des Ausbaus und der Unterhaltung der Gewässer III.
Ordnung durch die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 1 Nr. 7 GemO (Rückübertragung)
- Beratung und Beschluss -
5. Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Übernahme dieser Aufgabe im Rahmen der „Tourismusförderung“ gem. § 67 Abs. 3 GemO
- Beratung und Beschluss -
6. Corona-Schnelltestzentrum der Verbandsgemeinde Wöllstein;
Abrechnung
- Sachstandsbericht -
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Schaffung einer Planstelle „Projektmanager(in)“ Kommunale Fördergelder;
Antrag der FWG-Fraktion
- Beratung und Beschluss -

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die die verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden bilden folgende Wahlbezirke:

Eckelsheim	101	Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße
Gau-Bickelheim	201	Jugendraum der Grundschule
	202	Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer
Gumbsheim	301	Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 9
Siefersheim	401	Turnhalle der Grundschule, An der Heidenhecke
Stein-Bockenheim	501	Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4
Wendelsheim	601	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
	602	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
Wöllstein	701	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
	702	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	703	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	704	Realschule plus, Raum B.001, Schulrat-Spang-Straße 7-9
Wonsheim	801	Gemeindehalle, Kirchstraße 14

In den Gemeinden sind alle Wahlräume zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbezirken 401-Siefersheim, 602-Wendelsheim (repräsentative Urnenwahlbezirke) und 201/202-Gau-Bickelheim (repräsentative Briefwahlbezirke) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerin bzw. des Wählers vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am 23.09.2021.

Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 16.09.2021 um 16.00 Uhr.

Wir gratulieren

In der Zeit vom 17.09.2021 bis 23.09.2021 feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, ihren Geburtstag (ab 70 Jahre und älter) oder ihr Ehejubiläum. Hierzu gratulieren wir recht herzlich.

Geburtstag

19.09.2021	Schnabel, Erwin	70 Jahre
22.09.2021	Flörcks, Winfried	80 Jahre

Schulnachrichten

Förderverein der Grundschule Am Martinsberg Siefersheim

Liebe Mitglieder, Eltern, Großeltern, Freunde und Förderer aller Kinder unserer Grundschule am Martinsberg,

ich lade Sie herzlich ein, an der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Grundschule Siefersheim teilzunehmen. Am **Mittwoch den 29.09.2021 um 19:30 Uhr** findet die Versammlung in der Turnhalle der Grundschule Am Martinsberg in Siefersheim statt. Ein besonderes Anliegen ist mir hierbei die Neuwahl des Vorstandes. Der Vorstand wird in der aktuellen Form nicht weiter zur Verfügung stehen und aus diesem Grund werden dringend Freiwillige gesucht, die diese Aufgabe wahrnehmen. Sollte der Vorstand nicht neu gewählt werden, wird der Verein aufgelöst.

Tagesordnung:

1. Begrüßung,
2. Protokollführung,
3. Bericht des Vorstandes
 - a) Tätigkeitsbericht,
 - b) Kassenbericht,
4. Bericht der Kassenprüfer,
5. Entlastung des Vorstandes,
6. Neuwahl des Vorstandes,
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor Sitzungstermin schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederversammlung wird unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona Regeln stattfinden.

MfG Christian Ziemann, Vorsitzender

Teamentwicklung an der Realschule plus Wöllstein

Nach den Sommerferien standen wieder die „Sozialkompetenztage“, ein wichtiger Baustein des sozialpädagogischen Konzepts, an der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein auf dem Stundenplan. Zuerst waren die beiden 10. Klassen mit ihren Klassenleitern Herr Braun und Herr Weingärtner zu Gast in Nieder-Wiesen.



In Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiterin Frau Ellen Zimmermann-Adams wurden mit den Schülerinnen und Schülern unterschiedlichste Kooperationsübungen und -spiele zur Stärkung der Klassengemeinschaft durchgeführt. Um die gestellten Aufgaben erfolgreich lösen zu können, mussten die „10er“ sehr eng zusammenarbeiten und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Ähnliche, altersgerechte Übungen absolvierten an zwei weiteren Tagen die beiden neuen fünften Klassen zusammen mit ihren Klassenleitungen Herr Röhlich und Frau Lehmacher. Hier standen ebenfalls die Vertrauensbildung, das bessere Kennenlernen sowie das Bilden einer Klassengemeinschaft im Vordergrund.

Mit viel Geduld und Motivation wurden alle Aufgaben hervorragend gemeistert.



Die Realschule plus Wöllstein als eine Schule mit „Wir“-Gefühl legt großen Wert auf diese jährlichen Teambildungstage zu Beginn des Schuljahres. Die konstruktive und wertvolle Zusammenarbeit mit Frau Zimmermann-Adams ist für die Schulgemeinschaft ein großer Gewinn und Bereicherung.

Herbstschule 2021

In Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz bietet die Kreisverwaltung Alzey-Worms zusammen mit den Verbandsgemeinden Alzey-Land, Wöllstein, Monsheim, Wörrstadt und Wonnegau sowie der Stadt Alzey auch in den Herbstferien 2021 ein Ferienschulprogramm an.

Dieses unentgeltliche Förderangebot richtet sich an Schüler*innen der Klassenstufen 1-9 und umfasst schwerpunktmäßig die Förderung der Grundkompetenzen in **Deutsch und Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften** in Form eines intensiven Nachhilfeunterrichts.

Die Kurse finden **jeweils eine Woche statt**.

1. Woche (11.10.2021 - 15.10.2021) von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

2. Woche (18.10.2021 - 22.10.2021) von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bei ausreichenden Kapazitäten kann eine Anmeldung auch für beide Wochen erfolgen (dies kann im Anmeldeformular vermerkt werden). Eine Anmeldebestätigung sowie alle weiteren Informationen erhalten Sie nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Die Herbstschule wird an folgenden Standorten angeboten:

Gustav-Heinemann-Realschule plus **Alzey**, Grundschule Am Adelberg **Flonheim**, Grundschule **Flornborn**, IGS **Osthofen**, Grundschule Am Appelbach **Wöllstein** und Erich-Kästner-Realschule plus **Wörrstadt**

Die Anmeldung ist unter Verwendung des beiliegenden Formulars bis zum **30.09.2021** bei der jeweiligen Klassenleitung abzugeben. Danach können die Anmeldungen direkt bei der örtlich zuständigen Verbands-

gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms erfolgen. Letzter Abgabetermin ist der **06.10.2021**.

Es besteht kein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 69 Schulgesetz!

Bei allgemeinen Fragen steht Ihnen das Team der Herbstschule unter folgenden Rufnummern 06731/408-3101 bzw. 3103 oder per Mail unter herbstschule@alzey-worms.de zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ferien.bildung-rp.de

Herbstschule 2021

Veranstaltungsort	Anmeldung/Ansprechpartner
Gustav-Heinemann-Realschule plus Dr. Georg-Durst-Str. 19 55232 Alzey	Stadtverwaltung Alzey Frau Sallinger/Frau Otto Ernst-Ludwig-Straße 42 55232 Alzey angelika.sallinger@alzey.de 06731/495-107
Grundschule Flornborn Schulstraße 14 55234 Flornborn	Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Frau Iris Hübel Weinrufstraße 38 55232 Alzey 06731/409-303
Grundschule Flonheim Bahnhofstraße 5 55237 Flonheim	Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land Frau Iris Hübel Weinrufstraße 38 55232 Alzey 06731/409-303 huebel.iris@alzey-land.de

Veranstaltungsort	Anmeldung/Ansprechpartner
IGS Osthofen Heinrich-Heine-Straße 9-11 67574 Osthofen	VG Wonnegau Frau Faulhaber Wormser Straße 23 67593 Westhofen 06244/5908-514 S.Faulhaber@vg-wonnegau.de
Grundschule Wöllstein Eleonorenstraße 83 55597 Wöllstein	Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein Bürgerdienste St. Floriansweg 8 55599 Gau-Bickelheim 06703/302-0 info@vg-woellstein.org
Schulzentrum Wörrstadt Humboldtstraße 1 55286 Wörrstadt	Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt Herr Akim Menger Zum Römergrund 2-6 552869 Wörrstadt 06732/601-2171 herbstschule@vgwoerrstadt.de

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher und
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
St. Floriansweg 8, 55599 Gau-Bickelheim
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Anzeigen:

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Anmeldung zur Herbstschule 2021

(bitte ankreuzen)

- | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | Alzey | <input type="checkbox"/> | Osthofen |
| <input type="checkbox"/> | Flonheim | <input type="checkbox"/> | Wörrstadt |
| <input type="checkbox"/> | Flomborn | <input type="checkbox"/> | Wöllstein |

-
- 1. Woche (11.10.2021 - 15.10.2021)**
- 2. Woche (18.10.2021 - 22.10.2021)**
- nach Möglichkeit beide Wochen**

Daten des Kindes:

Name : _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Schule: _____

Klassenstufe: _____

E-Mail: _____

Telefon Eltern: _____

Freiwillige Angaben:

Mein Kind benötigt Unterstützung im folgenden Fächern:

- | | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------|----------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Deutsch | <input type="checkbox"/> | Englisch |
| <input type="checkbox"/> | Mathematik | <input type="checkbox"/> | Naturwissenschaften |

Bei der Betreuung ist folgendes zu beachten _____

(z.B. Sprachförderung, Allergien etc.)

Zurück an Klassenleitung bis spätestens **30.09.2021!**



Feuerwehrrnachrichten

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Jan-Phillip Wirth (01520 5741961)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Annalena Steinle

Wendelsheim

Dienstag von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr

Ansprechpartner: Ralf Zaun (0163/1308100)

Victoria Hergarten (06734/9625262)

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0170-3855544)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18.00 - 20.00 Uhr

Ansprechpartner: Anna und Sarah Feldhaus
(über Jürgen Graf, 0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0160-97475859)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Michele Stumpf (0171-7038580)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



Eckelsheim

Ortsbürgermeister Rainer Mann

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1294 (privat)

E-Mail: info@weingutmann.de

Sprechstunde: jeden Montag von 18.00 - 19.00 Uhr

Internet: www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

- Die Gemeinde Eckelsheim bildet den Wahlbezirk:

Eckelsheim 101 Dorfgemeinschaftshaus,
Bellerkirchstraße

Der Wahlraum ist, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- Für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Es geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt



Gau-Bickelheim

Ortsbürgermeister Jürgen Vollmer

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: Di. 16.00 - 18.00 Uhr, Do. 19.00 - 20.00 Uhr u. n. Vereinbarung

Internet: www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde Gau-Bickelheim bildet folgende Wahlbezirke:

Gau-Bickelheim	201	Jugendraum der Grundschule
	202	Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer

Die Wahlräume sind, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- Für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- Für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

In der Gemeinde Gau-Bickelheim wird eine repräsentative Briefwahlstatistik durchgeführt. In diesen Wahlbezirken werden nur für die Briefwahl, für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden

vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt

Weinbergshut 2021

In seiner Sitzung am 04. August hat sich der Landwirtschafts-, Weinbau- und Leseausschuss eingehend mit der Organisation der diesjährigen Weinbergshut befasst.

**Dabei wurde der Beginn der Weinbergshut 2021 auf
Mittwoch, den 01. September**

festgelegt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der gesamten Gemarkung werden vollelektronische Schreckschussgeräte aufgestellt.

Die Standorte sind gegenüber den Vorjahren weitgehend unverändert. Alle Schreckschussgeräte werden durch Zeitschaltuhren gesteuert. Im Bereich „Wißberg“ schießen sie von ca. 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in den restlichen Gemarkungsteilen von ca. 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Alle Geräte schießen im 3-Schuss-Modus (3 Schüsse kurz hintereinander), der alle 2 bis 5 Minuten wiederholt wird. Ansprechpartner für die Belange der Weinbergshut ist Herr Oliver Schnabel. Er ist zu erreichen unter der Tel.-Nr.: 0160 - 758575

Wir bitten, Herrn Schnabel zu informieren, falls Geräte beschädigt wurden oder nicht mehr funktionieren. Bitte geben Sie dabei die Geräte-Nummer an. Sie steht auf einem Aluminiumschild an der Aufhängekette der Gasflasche.

Wegen der Erfahrungen aus den Vorjahren weisen wir erneut darauf hin, dass jeder Weinbergsbesitzer vor Beginn und nach Ende der Weinbergshut selbst für entsprechende Schutzmaßnahmen zu sorgen hat. Auch während der Durchführung der Weinbergshut kann selbstverständlich kein absoluter Schutz der Weinberge gewährleistet werden. Deshalb haftet die Gemeinde nicht automatisch für jeden Schaden, der durch Stare verursacht wurde.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Jürgen Vollmer, Ortsbürgermeister



Gumbsheim

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr

Internet: www.gumbsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde Gumbsheim bildet den Wahlbezirk:

Gumbsheim 301 Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6

Der Wahlraum ist, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssym-

ptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021
Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt



Siefersheim

Ortsbürgermeisterin Annerose Kinder

Gemeindeverwaltung Wonsheimer Straße 11, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703 1536 (Gemeindebüro) oder 06703 2627 (priv.)
oder Tel. 06703 302-0 (VG Wöllstein), E-Mail: info@siefersheim.de,
Sprechstunde: donnerstags 18.00 - 19.30 Uhr
Internet: www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
- Die Gemeinde Siefersheim bildet den Wahlbezirk:

Siefersheim 401 Turnhalle der Grundschule,
An der Heidenhecke

In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerin bzw. des Wählers vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Der Wahlraum ist, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

service@wittich-foehren.de



Die

Ortsgemeinde Siefersheim



sucht für ihre Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“ in Siefersheim ab sofort zwei

staatl. anerkannte Erzieher oder pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Es handelt sich um

- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden und
- eine unbefristete Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden

Die Einrichtung bietet Ü 2 – und Ganztags-Betreuung an. Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle und vielfältige Aufgabe, selbstständiges Arbeiten und eine Vergütung nach dem TVöD.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/n Erzieher/in, pädagogische Fachkraft oder vergleichbaren Abschluss
- Berufserfahrung im KiTa-Bereich wünschenswert
- Teamfähigkeit und zeitliche Flexibilität

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **24. September 2021** mit den üblichen Unterlagen an die

Ortsgemeinde Siefersheim

Frau Annerose Kinder

Ortsbürgermeisterin

Mühlweg 2

55599 Siefersheim

Gerne können Sie sich auch per E-Mail bewerben:

info@siefersheim.de

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes ordnungsgemäß vernichtet.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Ortsbürgermeisterin

Annerose Kinder unter Tel. 06703/2627 oder an

annerosekinder2002@gmail.com

Innen wie außen wurde die Aussegnungshalle auf dem Siefersheimer Friedhof einer Verjüngungskur unterzogen. Schadhafte Putz wurde entfernt und erneuert, Feuchtstellen wurden ausgebessert, Silikonfugen erneuert, Lampen gereinigt und die Wände erhielten einen neuen Anstrich.

Fachberatend unterstützt wurde der Arbeitseinsatz von Maik Zimmer. Ausgeführt wurden die Arbeiten von Romy Moebus, Bernd Brubacher, Gerhard Steppacher, Christoph Gröger und Horst Kinder. Die Kosten für das Material der Sanierungsarbeiten wurden von dem Land-Frauenverein, sowie den Initiatoren des Marktfrühstücks übernommen.

Allen Helfern und Unterstützern gilt seitens der Ortsgemeinde ein herzliches Dankeschön für diesen Arbeitseinsatz!

Der in die Jahre gekommene Geräteschuppen auf dem Friedhof kann sich über ein neues Dach freuen.



Am 28. August rückten 8 fleißige Handwerker an, um das morsche Gebälk zu entfernen und das Dach innerhalb kürzester Zeit mit neuem Holz und einer neuen Abdichtung einzudecken. Zudem bekam der Schuppen einen neuen Anstrich. Die Vorplanungen und die Bauleitung hatte Jan Baumgärtner (rechts im Bild) übernommen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof in Siefersheim





Zuverlässige Helfer waren von links: Ragnar Schön, Dirk Vogel, Oliver Bachmann, Sebastian Klein, David Schmitt, Thomas Klingelschmitt und Tino Strohdächer (Gruppenfoto: Meike Schmitt)

Ganz herzlichen Dank auch an diese Truppe für den ehrenamtlichen Einsatz.

Mobiles Dorfkafee am 19. September 2021

Liebe Siefersheimerinnen und Siefersheimer!

Das mobile Dorfkafee rollt für Sie am 19. September 2021



Kuchenbestellungen sind abzugeben bis Freitag, 17. September bei Annerose Kinder unter der Telefonnummer 2627, gerne auch per Mail unter info@siefersheim.de

Wir beliefern Sie, unter Einhaltung der gültigen Corona Maßnahmen, am Sonntag, 19. September ab 13:30 Uhr. Gerne versüßen wir Ihnen den Sonntag Nachmittag mit einem leckeren Stück Kuchen!

Mit herzlichen Grüßen

Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin

Spendenaktion zugunsten der Flutopfer im Ahrtal erzielt ein hervorragendes Zwischenergebnis!

Unter dem Motto **„Unser Dorf für die Gemeinde Rech / Ahrtal“**, wanderte in den letzten Wochen unsere Spendendose, zu Gunsten der Flutopfer der Gemeinde Rech im Ahrtal, durch Siefersheim. Am 6. September war Zeit für einen ersten Kassensturz. Unter Einsatz von **„schwerem Gerät“** musste die Spendendose ihren Inhalt preis geben.



Stolze **4549,90 Euro** hatten sich auf dem Weg durch Siefersheim angesammelt. Zudem flossen größere Spendenbeträge direkt auf das Spendenkonto der Gemeinde Rech.



Ein großer Dank gebührt allen Spendern und Unterstützern der Aktion. Neben vielen Privatpersonen waren dies die Weingüter Faust, Gebert, Schnabel und Zimmermann, Jörg und Astrid Zimmermann auf der Winzeralm, die IG Biggseestick.komm, die Mitnahme- Kuchen- Theke, die Pizzeria Da Enzo, der LandFrauenverein sowie der Gesangverein, der Elternausschuss der KiTa Villa Regenbogen, Ruth und Gerhard Hoffmann bei den offenen Ateliers, die Kunden des Wochenmarktes sowie die Gäste der Veranstaltungen und die Besucher der Wanderwege.

Und die Spendenaktion ist noch nicht zu Ende! Auch der Kerbejahrgang unterstützt die Spendenaktion beim **Flumy Turnier am 18. September**. Ebenso wird der Erlös aus dem **mobilen Dorfkafee am 19. September** den Flutopfern zu Gute kommen.

Wir stehen seit Beginn unserer Spendendaktion mit der Gemeinde im direkten Kontakt. Das Geld kommt den Familien zu Gute, die von der Flut am stärksten betroffen sind. Wir werden darüber berichten.

Weiterhin können Sie die Gemeinde Rech auch über folgendes Spendenkonto unterstützen:

Verbandsgemeinde Altenahr

DE 45 5775 1310 0000 2000 30 • BIC: MALADE51AHR

Betreff: Hochwasser Ortsgemeinde Rech Wiederaufbau

Bitte Namen und Adresse benennen (für die Spendenquittung)



Stein-Bockenheim

Ortsbürgermeister Thorsten Jahn

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,

Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de

Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr

Internet: www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet den Wahlbezirk:

Stein-Bockenheim 501 Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4

Der Wahlraum ist, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

- Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht).

Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt

Anordnung

In der Ortsgemeinde Stein-Bockenheim, Landkreis Alzey-Worms, wird gemäß § 19 der Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz vom 02. Dezember 1971 in der zur Zeit gültigen Fassung anlässlich der **Stein-Bockenheimer Kerb** für den Bereich des Festplatzes in der Mörsfelderstraße der allgemeine Beginn der Sperrzeit wie folgt hinausgeschoben:

In der Nacht von Samstag, dem 18.09.2021 Beginn: 2.00 Uhr
auf Sonntag, den 19.09.2021

Die allgemeinen Sperrzeitregelungen für konzessionierte Schank- und Speisewirtschaften gemäß § 17 Gaststättenverordnung Rheinland-Pfalz bleiben hiervon unberührt.

Wöllstein, den 31.08.2021

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
-Örtliche Ordnungsbehörde-

Nichtamtliche Mitteilungen

„Aktivierung der IG Streuobstwiese“

Einladung zum Treffen der Baumpaten und interessierten Bürgerinnen und Bürger

Liebe Baumpaten, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, wir wollen unsere „Interessensgemeinschaft Streuobstwiese“ wieder reaktivieren und gemeinsam mit Euch über die Erhaltung und die künftige sinnvolle Nutzung unserer Streuobstwiese sprechen.

Themen hierbei sollen u.a. die Graspflege, die Baumpflege, die Obst-ernte sowie der Umgang mit den Erträgen der Ernte sein. Denkbar wäre hier zum Beispiel das gemeinsame Ernten und anschließende Abfüllen lassen in einem Obsthof.

Auch wollen wir über die Patenschaften und die Aufgaben der Paten sprechen. Macht die Patenschaft weiter Sinn? Wem gehört der Baum? Was geschieht mit der Ernte? Welche Aufgaben habe ich?

Wir würden gerne mit Euch Ideen sammeln und besprechen. Ansprechpartnerin für die IG Streuobstwiese ist zunächst Ratsmitglied Eva Eckstein, die sich bereit erklärt hat, die Koordination zu übernehmen. Wir sind jedoch für jede weitere Hilfe gerne offen.

Ein erstes Treffen findet am **Dienstag, 21.09.2021** direkt an der Streuobstwiese (Ruheplatz) statt. Treffpunkt dort ist um 18 Uhr.

Hierzu seid Ihr herzlich eingeladen. Bei Rückfragen wendet Euch gerne an Eva Eckstein, Mail: eva.eckstein@gmx.de Nummer: 067033070148
Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!

Eva Eckstein

IG-Streuobstwiese

Thorsten Jahn

Ortsbürgermeister

Grußworte zur 5. Wiesenkerb in Stein-Bockenheim vom 18. bis 20. September 2021

Liebe Stein-Bockenheimerinnen, liebe Stein-Bockenheimer,

nach einer coronabedingten Pause können wir in diesem Jahr wieder eine Wiesenkerb anbieten. Es wird die 5. Wiesenkerb vor unserer Gemeindehalle sein. Wir werden noch eine lange Zeit mit Einschränkungen auskommen müssen. So werden wir uns auch auf der Wiesenkerb an die „3G-Regeln“ halten und am Eingang eine Registrierung per App oder manuell durchführen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die Durchführung der Kerb stand lange auf dem Prüfstand, letztendlich haben wir uns für das Stattfinden entschlossen und hoffen auf regen Zuspruch und Unterstützung durch Sie liebe Stein-Bockenheimer.

Unser Kerbeteam hat wieder ein tolles Programm auf die Beine gestellt. Traditionell starteten wir am **Kerbesamstag** um 16 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst, bevor um 17 Uhr unsere Freiwillige Feuerwehr den Kerbbaum stellt und ich die 5. Wiesenkerb eröffnen darf.

Für Speisen- und Getränke ist gesorgt. Ab 19 Uhr dürfen wir unseren DJ Jonny wieder begrüßen, der sicherlich wieder für einen gemütl-

chen Abend mit guter Stimmung sorgt. Jonny kommt immer gerne zu uns nach Stein-Bockenheim.

Am **Sonntag** ist ab 11 Uhr der Imbisswagen geöffnet, ab 11:30 Uhr beginnt der traditionelle „Frühschoppen“ auf der Kerbewiese, begleitet von der Fürfelder Blaskapelle.

Für Kinder (und Erwachsene) steht ab 13 Uhr „**Bullriding**“ auf dem Programm, sicherlich ein Highlight der diesjährigen Kerb.

Für die Kleinen unter uns wird ab 14 Uhr unser Zauberer Jonas für verwunderte und lachende Kindergesichter sorgen.

Die Landfrauen werden ab 14:30 Uhr traditionell Kaffee und selbstgebackenen Kuchen anbieten.

Unsere Kerbejugend ist ebenfalls aktiv und veranstaltet eine Tombola. Lassen Sie sich überraschen. Bitte unterstützen Sie unsere Jugend entsprechend.

Am **Montag** ist ab 15 Uhr die Kaffee- und Kuchentheke unserer Landfrauen geöffnet. Ab 16:30 Uhr finden Freifahrten bei unseren Schauspielern statt. Dann klingt unsere Wiesenkerb langsam aus.

Liebe Stein-Bockenheimerinnen, liebe Stein-Bockenheimer,

unterstützen Sie alle Beteiligten durch Ihr Kommen und genießen Sie die Zeit auf unserer 5. Wiesenkerb mit Geselligkeit und netten Gesprächen. Genau das hat uns im vergangenen Jahr gefehlt.

Wir sehen uns auf der Stein-Bockenheimer Wiesenkerb!

Bleiben Sie gesund

Ihr Ortsbürgermeister

Thorsten Jahn



Wendelsheim

Ortsbürgermeisterin Christine Knuth

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim

Tel: 06734/6723 (privat) 06734/359 (Büro)

E-Mail: c.knuth@wendelsheim-rhh.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

Internet: www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Wendelsheim bildet folgende Wahlbezirke:

Wendelsheim	601	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
Wendelsheim	602	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

In dem Wahlbezirk 602 werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wählerin bzw. des Wählers vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Die Wahlräume sind, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
 - b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Ruhewald Rhein Hessische Schweiz Waldbegräbnisstätte Stein-Bockenheim

Neue Führungstermine

im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rhein Hessische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungszeit im Ruhewald Rhein Hessische Schweiz von aktuell 92 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur.



(In einem abgegrenzten Areal des Ruhewaldes - dem Archewald - sind Urnenbestattungen von Tieren und Menschen gemeinsam möglich.)
In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14 Uhr.

Hier die nächsten Termine:

- 18. September 2021
- 02. Oktober 2021
- 16. Oktober 2021
- 30. Oktober 2021

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107. Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz unter <https://www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de/ruhewald-fuehrungen.html> ist ein Anmeldeformular hinterlegt. Im Untermenü Anfahrt befinden sich die Anfahrtsskizzen. Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraumes die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

*Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt*

Urlaub der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christine Knuth befindet sich **vom 13.09. – 01.10.21** im Urlaub. Die Vertretung übernehmen die Beigeordneten Dr. Rolf Pietrowski und Norbert Wagner. Sprechstunde mittwochs 17:30 -19:00 Uhr Tel: 06734-359



Wöllstein

Ortsbürgermeister Johannes Brüchert

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960090, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechzeiten: Di. 09.00 - 11.00 Uhr, Do. 16.30 bis 18.00 Uhr
Internet: www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde Wöllstein bildet folgende Wahlbezirke:

Wöllstein	701	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
	702	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	703	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
	704	Realschule plus, Raum B.001, Schulrat-Spang-Straße 7-9

Die Wahlräume sind, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

*Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt*

Nichtamtliche Mitteilungen

„Die zauberhafte Welt der Fabelwesen“, so lautet das Motto der Herbstferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein

Liebe Kinder, liebe Eltern,

von **Montag, den 11. Oktober bis Freitag, den 15. Oktober 2021** bietet die Ortsgemeinde Wöllstein für Schulkinder von 6 bis 12 Jahren **mit Wohnort in Wöllstein** Ferienspiele im Gemeindezentrum an. Diese finden von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr inklusive einer warmen Mittagmahlzeit statt.

Auf dem Programm stehen Kennenlernspiele, Gruppenspiele, Wettspiele, ein Rätsel, verschiedene Kreativangebote, ein Kinderkino, eine Fotosafari und ein Ausflug.

Die Ferienspiele finden unter Corona-Bedingungen statt, d.h. wir müssen uns an dem Hygienekonzept für Jugendfreizeiten orientieren.

Die Kinder werden in 2 feste Gruppen eingeteilt, wobei die beiden Gruppen keinen Kontakt untereinander haben werden. Jede Gruppe hat ihren eigenen Eingang, eigenes Material und eigene Toiletten. Materialien, die gemeinsam genutzt werden, desinfizieren wir vor dem Wechsel. Die Hygienemaßnahmen besprechen wir täglich mit den Kindern, Sportspiele werden im Außenbereich stattfinden. Die einzelnen Gruppen werden nicht durchgemischt, Geschwister bleiben zusammen.

Die Teilnehmerzahl ist diesmal leider auf **40** Kinder begrenzt.

Die Ferienpässe zum Preis von **10,00 Euro können ab Montag, den 13.09.2021 per E-Mail: jugendtreff-woellstein@gmx.de** ab 8.00 Uhr erworben werden.

Anmeldungen, die vorher eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Jede Familie kann nur die eigenen Kinder anmelden.

Anmeldeschluss ist der 26.09.2021

Bei mehr als 40 Anmeldungen behalten wir uns vor, unter Berücksichtigung der Berufstätigkeit eine Auswahl zu treffen.

Weitere Informationen zum Erhalt und zur Bezahlung des Ferienpasses erhalten Sie per Mail.

Eine kurzfristige coronabedingte Absage aufgrund einer möglichen Verschärfung der Infektionslage bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

Auf schöne Ferienspiele freuen sich

Sabine Morandell, Angelika Martin und alle Betreuer

Weinprobe am Wöllsteiner Markt

Zur Eröffnung des Wöllsteiner Marktes lud die Ortsgemeinde in diesem Jahr zu einer Weinprobe im Gemeindezentrum ein. Unter dem Motto „Aus Wöllsteiner Lagen“ stellte Moderatorin Eva Müller, Deutsche Weinprinzessin aus Wöllstein, 9 Weine und einen Secco vor, welche alle in Wöllsteiner Lagen gewachsen sind. Dazu wurden im Corona-konform vollbesetzten Gemeindezentrum passende Speisen und Musik von Shelter serviert.



Die gesamten Erlöse der Weinprobe gehen zugunsten der Betroffenen der Unwetterkatastrophe im nördlichen Rheinland-Pfalz. Ortsbürgermeister Johannes Brüchert hat bereits Kontakt zu einer betroffenen Gemeinde, Antweiler an der Ahr, hergestellt, die konkret und wenn möglich auch langfristig unterstützt werden soll. So kam an diesem Abend durch Eintritt, Spenden und einer Versteigerung insgesamt ein Erlös von 3.500€ zusammen!

Ein großes Dankeschön gilt deshalb den Helferinnen und Helfern die zum Gelingen der Veranstaltung beitragen sowie besonders den beteiligten Winzern, die ein großen Teil oder sogar alle Flaschen für die Weinprobe gespendet und Kasselman Catering die das Essen zum Selbstkostenpreis zur Verfügung gestellt haben.



Vielen Dank für die schöne Weinprobe und den gelungenen Auftakt zum Wöllsteiner Markt!

Beteiligte Winzer:

Weinbau Mayer, Gau-Bickelheim Weingut Wolf, Eckelsheim

Winzer der Rheinhesseischen Schweiz, Wöllstein

Weingut Müller, Wöllstein Weingut Rößler, Eckelsheim

Weingut Fogt, Badenheim Weingut Brühler Hof, Volxheim

Weingut Mertz, Eckelsheim Weingut Busch, Frei-Laubersheim

Weingut Kitzer, Badenheim

Das war der Wöllsteiner Markt 2021

Neben der Weinprobe zur Eröffnung des Wöllsteiner Marktes lockte das perfekte „Markt-Wetter“ bereits Freitagabend viele Gäste auf den Festplatz vor dem Gemeindezentrum. Nach Kontaktdatenerfassung und mit Eintrittsbändchen ausgerüstet wartete ein breites Angebot auf dem Rummel. Neben den bekannten Fahrgeschäften Autoscooter und Karussell gab es in diesem Jahr auch ein Riesenrad mit wunderschönem Ausblick über Wöllstein. Ebenso luden verschiedene Buden, Getränke- und Imbissstände zu viel Spaß, Speis' und Trank ein.



Am Samstagnachmittag fand dann zunächst ein ökumenischer Gottesdienst mit Pfarrer Albert Hantsch und Pfarrer Harald Todisco unter schattenspendenden Bäumen am Gemeindezentrum statt, ehe auch an diesem Tag das bunte Markttreiben viele Gäste anlockte.



Zwischenzeitlich so viele, dass eines der 500 Eintrittsbändchen heiß begehrt waren und es zu kurzen Wartezeiten kam.

Am Sonntag endete der Wöllsteiner Markt in diesem Jahr frühzeitig als sonst, aber mit einem positiven Resümee. Es konnte friedlich und im Rahmen der geltenden Regelungen gefeiert werden, sodass trotz der Einschränkungen der Weg in Richtung Normalität geht.



Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“ bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichtenblattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen unter folgender Nummer:

06502/9147-0



Wonsheim

Ortsbürgermeister Jochen Emrich

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
Internet: www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 26. September 2021**, findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde Wonsheim bildet den Wahlbezirk :

Wonsheim 801 Gemeindehalle, Kirchstraße 14

Der Wahlraum ist, zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, barrierefrei eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28. August bis zum 05. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr in 55232 Alzey, Dr. Georg-Durst-Straße 19 (Gustav-Heinemann-Realschule plus) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe der vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Ergänzende Hinweise:

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal sind infektionsschutzrechtliche Regelungen zu beachten, die sich insbesondere aus der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) ergeben. Der Zugang zu den Wahlräumen ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Es besteht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Maskenpflicht). Alle Personen müssen sich vor dem Betreten des Wahlraums die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden vorgehalten. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, AHA-L-Regeln, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung der Wahlräume sowie der Zugangsbereiche mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften.

Gau-Bickelheim, den 16.09.2021

Die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Wahlamt

sen auch weiterhin Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden. Hierzu gehören u.a. das Einhalten von Abstandsregeln, das Nutzen der bereitgestellten Desinfektionsmittel, das Tragen eines Mund-Nasenschutzes (medizinische Maske oder auch Atemschutzmaske des Typs KN95 oder FFP2) bis zum Platz, das temporäre und geschützte Hinterlegen Ihrer persönlichen Kontaktdaten, der Verzicht auf Gemeindegang und Körperkontakt. Die aktuellen Hygieneregeln sind vor Ort ausgehängt. **Für unseren „normalen“ Gottesdienste sind ausreichend Sitzplätze vorhanden, auch wenn wir aufgrund der Corona-Regeln die Kirchen noch nicht voll belegen dürfen.** Anmeldung per Telefon (06734-347) oder E-Mail (tanja.martin@ekhn.de). Hierfür benötigen wir folgende Angaben: Vor- und Nachnamen, Adresse und Telefonnummer. Auch ohne Anmeldung sind Sie herzlich willkommen.

Es ist mittlerweile auch möglich sich auf unserer Homepage unter „Gottesdienste“ für die Gottesdienst zu registrieren.

KiGo und Kinderkirche: können im Moment nicht stattfinden. Unser Kindergottesdienstteam in Wendelsheim sucht Verstärkung. Bei Interesse können Sie sich gerne an Conni Steinert-Knust oder Pfarrerin Tanja Martin wenden

Unser Posaunenchor – probt wieder, immer mittwochs 19:30 Uhr abwechselnd in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim. Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken? Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Kreuz

Fest



Sonntag, 19. September

9.30 Uhr Treff am Bahnübergang zur Fußballfahrt

10.30 Uhr Hl. Messe an der Kapelle - Außenaltar
- Bei Regen in der Kapelle

12.00 Uhr Mittagessen

Anschließend Angebote des WeinWanderSommers

Der Reinerlös kommt der Kapellenrenovierung zu Gute

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Kath. Kirchengemeinde St. Martin Gau-Bickelheim

Es gelten die dann aktuellen Corona-Regeln

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden

Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Sprechstunde: telefonisch nach Vereinbarung - rufen Sie gerne an (Pfrin Dr. Tanja Martin)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: donnerstags von 14-16 Uhr, zurzeit wegen der Coronapandemie für den Publikumsverkehr geschlossen.

Email: kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn.de

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste:

19.09.2021 – 16. Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

26.09.2021 – 17. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Prädikant Zinser)

10.15 Uhr (Wendelsheim): Konfirmation (Pfr. Dr. Martin)

03.10.2021 – 18. Sonntag nach Trinitatis

10.15 Uhr (Wendelsheim): Taufgottesdienst (Pfr. Dr. Martin)

Für die Konfirmation am 26.09.2021 um 10:15 Uhr in Wendelsheim sind leider keine Anmeldungen möglich. Die Plätze in der Kirche sind den Familien der Konfirmandinnen und des Konfirmanden vorbehalten. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.

Am 26.09.2021 werden in Wendelsheim konfirmiert: Lara Jung, Melissa Schlipf, Max Schulze, Elisa Schwartzkopff,

Zum Gottesdienst am 26.09.2021 um 9 Uhr in Eckelsheim sind Sie herzlich willkommen, um eine Anmeldung wird gebeten. Es müs-

Ev. Kirchengemeinden

Wallertheim und Gau-Bickelheim

Pfarrerin Anke Feuerstake Tel. 0 67 32 - 600 06 50

Mail: anke.feuerstake@ekhn.de

Ev. Gemeindebüro Wörrstadt, Hermannstr. 45, Tel. 06732-8509

Das Gemeindebüro ist zurzeit nur telefonisch oder per mail erreichbar.

E-Mail-Adresse:

kirchengemeinde.wallertheim@ekhn.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Sonntag, 19.09.2021

18.00 Uhr: Ökum. Kerbe-Abschluss-Andacht auf dem Kerbeplatz in Wallertheim (Pfarrerin Feuerstake)

Gemeindearbeit:

Alle Gemeindeveranstaltungen fallen bis auf Weiteres aus.

Ev.. Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 16. Sonntag nach Trinitatis,
19. September 2021

Bitte beachten Sie, dass zu allen Gottesdiensten eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Sie können gerne bis freitags 12:00 Uhr auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Geben Sie dann Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und die Telefonnummer an.

Gottesdienstordnung am Samstag, 18. September 2021

14:00 Uhr Siefersheim

Taufgottesdienst, Pfarrer Emig

16:00 Uhr Stein-Bockenheim

Ökumenischer Kerbegottesdienst, Pfarrer Emig und Pfarrer Todisco

Gottesdienstordnung am Sonntag, 19. September 2021

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht, durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)

Wochenlied: 115

10:15 Uhr Wonsheim

Gottesdienst mit Hl. Taufe, Pfarrer Emig

Corona-bedingt finden momentan noch keine Kindergottesdienste oder Treffen des Frauenkreises statt.

Bitte beachten Sie auch unsere Schaukästen. Dort finden Sie aktuelle Änderungen.

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

In den Schulferien: donnerstags von 17:00 – 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf oder Frau Ulla Kröhnert für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahl steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email:

kirchengemeinde.wonsheim@ekhn.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Ev. Kirchengemeinde Wöllstein

Evangelisches Pfarramt und Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein

Pfarrer Albert Hantsch, Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein,

Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 16. Sonntag nach Trinitatis

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)

Nächste Gottesdienste

Samstag, 18.09.2021

10:15 Uhr – Konfirmationsgottesdienst (Pfr'in Dr. Martin)

14:00 Uhr – Konfirmationsgottesdienst (Pfr'in Dr. Martin)

Sonntag, 19.09.2021

10:15 Uhr – Gottesdienst mit 4 Taufen (Pfr. Hantsch)

11:00 Uhr – Kindergottesdienst im Gemeindehaus (Team)

Konfirmationsgottesdienste am 18.09.2021

Die Konfirmationen einiger Konfirmandinnen/Konfirmanden des letzten Konfirmandenjahrgangs mussten coronabedingt verschoben werden. Folgende Jugendliche werden nunmehr konfirmiert:

Um 10:15 Uhr – Melina Quarder, Cassandra Schwarz,

Hannah Steuerwald

Um 14:00 Uhr – Svea Behrendt, Ella Schmitt, Mariella Schimbold, Neele Schunk, Iven Zimmermann.

Kindergottesdienst

Endlich dürfen wir wieder Kindergottesdienste feiern! Nach so langer Pause geht es endlich wieder los – wie „einst“ um 11:00 Uhr im Gemeindehaus in der Pfarrgasse. Wir freuen uns auf das Wiedersehen mit den bisherigen und gerne auch auf neue Kinder!

Für die Teilnahme an den Gottesdiensten und allen anderen Veranstaltungen gelten nach wie vor die bekannten Schutzmaßnahmen (Tragen einer FFP2-Maske) und Abstandsregelungen.

Aufgrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten. Es kann zu Änderungen kommen.

Konfirmandenunterricht 2021/2022

Dienstags, 16:00 Uhr – Konfirmandenunterricht für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden des neuen Konfirmandenjahrgangs 2021/2022 im Ev. Gemeindehaus, Pfarrgasse 9, in Wöllstein.

Bläserkreis

Der Bläserkreis probt dienstags um 19:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Ev. Kirchengemeinde Gumbsheim

Kirchengemeinden Gumbsheim und Volxheim:

Pfarrerin Christina Weyerhäuser, 06703/303955 oder 0152-04795348, Email: Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de

(Siehe auch Homepage Volxheim:

<https://volxheim.ekhn.de/startseite.html>)

Evangelisches Pfarramt

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703-1211,

Email: kirchengemeinde.woellstein@ekhn.de

Homepage: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags 09:00 – 11:00 Uhr, donnerstags von 16:00 – 18:00 Uhr

Wochenspruch – 16. Sonntag nach Trinitatis

Christus Jesus hat dem Tode die Macht genommen und das Leben und ein unvergängliches Wesen ans Licht gebracht durch das Evangelium. (2. Timotheus 1,10b)

Nächster Gottesdienst

Erntedankgottesdienst am Sonntag, 03.10.2021, 10:15 Uhr.

Bei gutem Wetter feiern wir unsere Gottesdienste vor der Kirche unter der Linde bzw. im Kirchgarten, bei schlechtem Wetter in der Kirche.

Zu den Gottesdiensten bitten wir um **Anmeldung** bei Frau Schultheiß-Schröder, Tel: 06703-301275. Nach wie vor sind natürlich die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und ein Mund-Nase-Schutz (FFP2- oder „OP“-Maske) zu tragen.

Aufgrund der aktuellen Dynamik des Infektionsgeschehens bitten wir, auf Pressemitteilungen bzw. die Homepage zu achten. Es kann zu Änderungen kommen.

Konfirmandenunterricht 2021/2022

Dienstags, 16:00 Uhr – Konfirmandenunterricht für alle Konfirmandinnen und Konfirmanden des neuen Konfirmandenjahrgangs 2021/2022 im Ev. Gemeindehaus, Pfarrgasse 9, in Wöllstein.

Telefonprechstunde und persönliche Gesprächsangebote

Als analoge, Corona-konforme Seelsorgeangebote bietet Pfarrerin Weyerhäuser eine Telefonsprechstunde sowie das Angebot „Uff e Wort mit de Parrersen“ an. Dabei haben Menschen die Möglichkeit, sie für einen Spaziergang durchs Dorf zu „buchen“ und von Angesicht zu Angesicht ins Gespräch zu kommen. Individuelle Terminvereinbarung mit Pfarrerin Weyerhäuser bitte über Telefon (Festnetz 06703/303955, mobil: 0152-04795348), oder per E-Mail unter Christina.Weyerhaeuser@ekhn.de).

Unser Angebot für Sie:

Andachtstelefon:

Einfach anrufen und eine Andacht von Pfarrerin Weyerhäuser anhören unter 06703-6089950 (immer am Donnerstag neu).

Kath. Pfarrgruppe

„Rhein Hessische Schweiz“

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe mit Coronavorbereit!

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

Kath. Pfarramt, Bannstraße 1, 55546 Furfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 Uhr bis 20 Uhr, mittwochs von 11 Uhr -13 Uhr u. freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 pfarramt@kirchen-furfeld.de www.kirchen-furfeld.de

Achten Sie alle geltenden Coronaregeln. Melden Sie sich telefonisch, mit einer Mail oder mit einem ausgefüllten DIN-A 4 Blatt direkt vor dem Gottesdienst an!

Donnerstag, 16. September – Hl. Kornelius

18.30 Uhr Wö Rosenkranz

Freitag, 17. September – Hl. Hildegard

16.30 Uhr Fö Pfadfinder

19 Uhr FL Messe für + Pfarrsekretärin Hildegard Dondaj u. alle lebenden u. verstorbenen Angehörigen

Caritaskollekte in allen Gottesdiensten

Samstag, 18. September – Hl. Lambertus - Kerb in StB und FL

16 Uhr StB Ökumenischer Gottesdienst in der ev. Kirche

17 Uhr FL Ökumenischer Gottesdienst an der Gemeindehalle

19 Uhr Si Messe

Sonntag, 19. September

9 Uhr Wö Messe

10.30 Uhr NB Familienmesse mit Taufe von Ella Gaßner im Eckelsgrund

12 Uhr FL Wortgottesfeier für Familien:

Anmeldung: simone.biegner@bistum-mainz.de

14 Uhr FÜ Taufe von Emilia Suchomel

19 Uhr Won Messe

Montag, 20. September

18.30 Uhr Wö Messe

Dienstag, 21. September – Fest des Apostels Matthäus

19 Uhr Si Messe

Mittwoch, 22. September – Patronatstag in Frei-Laubersheim – Hl. Mauritius

9.30 Uhr FÜ Messe

16.30 Uhr Wö Pfadfinder

19 Uhr FL Festgottesdienst mit Empfang

Donnerstag, 23. September - Hl. Pater Pio

9 Uhr Wö Kolpingandacht – Zusammenhalt in Vielfalt- Geht das? Anschl. Frühstück

Freitag, 24. September – Hl. Rupert und Hl. Virgil

7 Uhr Altkleidersammlung in Fürfeld, Tiefenthal, Neu-Bamberg und Frei-Laubersheim

19 Uhr Wö Ökumenischer Gottesdienst am Feldkreuz auf dem Höllberg!

Aktuelles und Hinweise aufgrund von Corona!

Aktuelles:

1. Kolpingkleidersammlung: Sie wird am 24. und 25. September stattfinden. Wichtig ist, dass in den Dörfern NB, FL, Ti und FÜ am Freitag ab 7 h die Kleider abgeholt werden und in den anderen, allen die zur Verbandsgemeinde Wöllstein gehören, die Kleider dann am Samstag eingesammelt werden. Achten Sie auf diese Termine und legen Sie die Kleider wirklich in Kisten oder Säcken gut sichtbar bereits um 7 h vor das Haus. Dass unsere ehrenamtlichen Helfer auch mal was übersehen, ist leider nicht auszuschließen. Vielen Dank!

2. Firmung 2022: Alle, die im kommenden Jahr 15 Jahre alt werden, sind zur Firmung eingeladen, diese wird am 20. November in der Pfarrgruppe stattfinden. Die Vorstellung der Firmlinge ist am Montag, den 13. Dezember im Gottesdienst um 18. 30 h in Wöllstein.

Wer keine Einladung erhalten sollte, möge sich im Büro melden und dann zu diesem Gottesdienst kommen. Auch nicht getaufte Jugendliche und junge Erwachsene können sich melden, die die Firmung noch nachholen wollen!

3. Pfadfinder: Kinder und Jugendliche, die zu den Pfadfindern möchten, sollten sich persönlich im Büro melden oder einfach zur Gruppenstunde kommen. Leider ist es uns immer noch nicht gelungen, weitere Leiter*innen ab 18 zu finden. Wer dazu Lust hat, kann sich ebenfalls melden!

4. Ökumene: Wir freuen uns, dass es doch möglich geworden ist, die Ökumenischen Gottesdienste zur Kerb in diesen Wochen anzubieten. Am 24. 9. findet noch ein zusätzlicher Ökumenischer Gottesdienst am Feldkreuz statt, da dieses jetzt schon 10 Jahre alt ist. Dies ist dann auch eine schöne Gelegenheit unseren neuen evangelischen Pfarrer Albert Hantsch kennenzulernen, der schon mit uns den schönen Gottesdienst zum Wöllsteiner Markt gefeiert hat.

Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Wortgottesfeier für Familien

19. September 2021

12:00 Uhr

Im Garten des
Mauritiusheim in
Frei-Laubersheim

Im Freien!!!

Nur bei Regen feiern wir
in der katholischen Kirche
St. Mauritius und
Gefährten

„Das Kind in der Mitte“

!!!!Anmeldung erforderlich!!!!

Bitte per e-mail bis max. einen Tag vorher an

(mit Namen, Adresse, Telefonnummer)

simone.biegner@bistum-mainz.de

Es freuen sich über Ihre Anmeldung

Simone Biegner, Annette Brückner-Lenhard, Theo, Lucie,
und Zora

Auch Erwachsene ohne Kinder dürfen kommen!

Aus Vereinen und Verbänden

Gau-Bickelheim

Endlich wieder eine Tour mit Schlepper und Unimog

Nach monatelangem Stillstand konnten die Verantwortlichen der „Schlepper- und Unimogfreunde“ endlich wieder eine Tour durch Rhein Hessen planen. Herbert Becker, Karl-Heinz Hilsdorf und Bertold Schäck hatten schon alles für den 29.08. vorbereitet. Aber...



Kolping

Altkleidersammlung in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz am 25. September von 7 h bis 12 h in Wöllstein, Eckelsheim, Gumbenheim, Siefersheim, Wonsheim und Stein-Bockenheim

KOLPING

verantwortlich leben
solidarisch handeln

Sonderaktion zugunsten der Sozialprojekte des Kolpingwerkes weltweit!

Gesammelt werden: Saubere Kleidung für Kinder und Erwachsene, Strickwaren, Unterwäsche, Anzüge, Mäntel, Wollsachen, Hüte, Bett- und Haushaltswäsche, Lederwaren, Decken und Textilien aller Art – sauber und noch brauchbar! Schuhe bitte nur paarweise und gebündelt! Bitte keine Matratzen und Textilabfälle. Nutzen Sie auch die von uns verteilten Altkleidersäcke von Kolping! Nadeln, Drähte und andere scharfe Gegenstände können unsere Helfer verletzen. Sie gehören nicht hinein!

Wichtig: Die Säcke müssen ab 7 h gut sichtbar zur Abholung bereitstehen!

Ihre Kolpingfamilie in der Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz!

Kolpingwerk Diözesanverband Mainz

www.kolping-dvmainz.de

Markwaldstraße 11, 63073 Offenbach

Tel. 069 - 8297 54 0

Fax 069 - 8297 54 11

Sollten Ihre Kleider nicht abgeholt werden, wählen Sie bis 13 h am Tag der Sammlung folgende Nummern:

Pfr. Todisco 0175 8516059 o. Ilse Kämmer : 0157 371 72341
Marita Rößler: 0152 0540697



wie so oft in diesem Jahr, an diesem Sonntag machte auch ihnen der Regen einen „Strich durch die Rechnung“.



Daher nun ein neuer Anlauf am 05.09.21. Nach und nach trudelten Schlepper und Unimogs aus Gau-Bickelheim, Erbes-Büdesheim, Mauchenheim und Lonsheim am Römer ein. Ca. 20 Oldtimer standen dann – sauber aufgereiht – als Herbert Becker in einer kurzen Begrüßung auch der im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder gedachte. Danach ging es los! Der Tross setzte sich in Bewegung. Über Sprendlingen, Zotzenheim und Welgesheim, wo noch 6 weitere Fahrzeuge aus Bretzenheim/Nahe dazu stießen, ging es über Horrweiler, Aspishheim, Nieder-Hilbersheim nach Jugenheim. Dort legten Mensch und Maschine eine größere Rast ein. Zurück ging es dann über Partenheim, Vendersheim und Gau-Weinheim zum Gau-Bickelheimer „Hof Reith am Wißberg“, wo alle noch zu einem abschließenden Umtrunk eingeladen waren.

Bis auf kleinere technische Probleme, die aber schnell gelöst wurden, verlief diese Ausfahrt aus Sicht der Organisatoren wieder einmal sehr zufriedenstellend ab. Bleibt am Ende zu hoffen, dass es bis zum nächsten Mal nicht wieder so lange dauert (bk).

Landfrauen unterstützen Renovierung der Kreuzkapelle

Auch in diesem Jahr fanden die von Gau-Bickelheimer Landfrauen angebotenen „Werkwische“ wieder reißenden Absatz. Die etwa 80 Gebinde waren innerhalb kürzester Zeit vergeben. Wegen Corona wurden sie auch dieses Mal aber nicht am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt in der Kirche ausgegeben, sondern von den Landfrauen ins Haus gebracht.



Die Überbringerinnen erhielten dabei immer als kleines „Dankeschön“ eine Spende, die auch in diesem Jahr wieder der Renovierung der Kreuzkapelle zu Gute kommen sollte. Auf diese Weise kam der stolze Betrag von 1020 € zusammen – so viel wie noch nie zuvor. Deshalb konnte die Vorsitzende der Gau-Bickelheimer Landfrauen, Alwine Bornheimer, gemeinsam mit Marianne Groben Anfang September dem Sprecher des Förderkreises „Kapellenrenovierung“, Friedrich Janz, einen gut gefüllten Umschlag überreichen. Dieser nahm das Geld als weiteren Baustein zur Finanzierung der Kapellenrenovierung erfreut entgegen. Er dankte den beiden Damen herzlich für die erneute großzügige Spende und bat sie, seinen Dank auch den anderen mit-helfenden LandFrauen und -Männern - Stephanie Bunn, Doris Bornheimer, Josef Groben, Renate und Horst Seibold, Sylke Stock und Anette Werber - zu übermitteln.

Siefersheim





Herzliche Einladung zum
„Bremser am Brunnenplatz“
am Freitag, 24. September 2021
ab 17:00 Uhr.

Hier wollen wir zusammen den ersten Bremser probieren.
 Zum leiblichen Wohl gehört natürlich eine rustikale Stärkung, lassen Sie sich überraschen!
 Es gelten die aktuellen Corona-Regeln.

Siefersheimer Kerbejugend

Einladung zum ersten Flunkyball-Turnier der Siefersheimer Kerbejugend

Die Siefersheimer Kerbejugend sagt „Gude“ und lädt euch ein - zum Flunkyball Turnier in unserem schönen Örtchen.

Das Spektakel findet am Samstag, 18. September 2021 um 14 Uhr auf dem Sportplatz an der Sporthalle (In der Heidenhecke 1) statt.

Parkmöglichkeiten bietet auch der Wanderparkplatz (Am Gänsborn 1) welcher 5 Minuten entfernt liegt.

Ihr habt die Möglichkeit ein Team aus 4 bis 7 Personen zu stellen, Unterstützung darf natürlich gerne zum Anfeuern mitkommen. Pro Mannschaft ist ein Betrag von 20€ zu überweisen oder an dem Tag bar mitzubringen.

Anmeldungsbögen sowie die Spielregeln erhaltet ihr auf unserer Instagramseite, per WhatsApp an die 0173/8088653 oder per Mail siefersheimerkerbejugend@gmail.com.

Anmeldeschluss ist der 11. September, danach lassen wir euch sowohl die letzten Infos, als auch den Spielplan zukommen. Bei schlechtem Wetter (Gewitter, Starkregen,...) wird das Turnier leider nicht stattfinden, aber auch dann sagen wir euch rechtzeitig Bescheid. Die tagesaktuellen Corona Regeln sind auf dem gesamten Gelände einzuhalten. Wir freuen uns auf euch!

Stein-Bockenheim

IG-Streuobstwiese

„Aktivierung der IG Streuobstwiese“

Einladung zum Treffen der Baumpaten und interessierten Bürgerinnen und Bürger

Liebe Baumpaten, liebe interessierte Bürgerinnen und Bürger, wir wollen unsere „Interessensgemeinschaft Streuobstwiese“ wieder reaktivieren und gemeinsam mit Euch über die Erhaltung und die künftige sinnvolle Nutzung unserer Streuobstwiese sprechen.

Themen hierbei sollen u.a. die Graspflege, die Baumpflege, die Obsternte sowie der Umgang mit den Erträgen der Ernte sein. Denkbar wäre hier zum Beispiel das gemeinsame Ernten und anschließende Abfüllen lassen in einem Obsthof.

Auch wollen wir über die Patenschaften und die Aufgaben der Paten sprechen. Macht die Patenschaft weiter Sinn? Wem gehört der Baum? Was geschieht mit der Ernte? Welche Aufgaben habe ich?

Wir würden gerne mit Euch Ideen sammeln und besprechen. Ansprechpartnerin für die IG Streuobstwiese ist zunächst Ratsmitglied Eva Eckstein, die sich bereit erklärt hat, die Koordination zu übernehmen. Wir sind jedoch für jede weitere Hilfe gerne offen.

Ein erstes Treffen findet am **Dienstag, 21.09.2021** direkt an der Streuobstwiese (Ruheplatz) statt. Treffpunkt dort ist um 18 Uhr.

Hierzu seid Ihr herzlich eingeladen. Bei Rückfragen wendet Euch gerne an

Eva Eckstein, Mail: eva.eckstein@gmx.de Nummer: 067033070148

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!

*Eva Eckstein Thorsten Jahn
IG-Streuobstwiese Ortsbürgermeister*

Stabwechsel bei den Stein-Bockenheimer Landfrauen

Die JHV des LFV fand am 26.08.21 im Lokal „Zum Steinbock“ statt. Die 1. Vors. E. Stumpf eröffnete die Sitzung um 19 Uhr. Den in 2020 verst. Mitgliedern Ch. Hähnel, G. Dexheimer und H. Knuff und dem verstorbenen Trainer M. Klebig wurde gedacht.

Aktueller Stand - 106 Mitgl. aktuell - 3 Neueintritte - 4 Austritte.

Nächster TOP waren die Aktivitäten des abgelaufen Jahres, die wegen Erkrankung der Schriftführerin, gleichfalls E. Stumpf hielt. Sie berichtete von anfangs gut besuchten Veranstaltungen, und davon, dass das geplante Jahresprogramm ab Mitte 03/20 der Pandemie zum Opfer gefallen sei. Erinnernte an die Masken-Näh-Aktion, an begrenzte Möglichkeiten der Gymnastikgruppen, aber auch an Gymnastik per Meet-Schaltung. Eine Ostermalaktion sowie eine Osterkrone waren zudem Farbtupfer in dem doch tristen Vereinsjahr.

Kassiererin H. Weber trug sodann den positiven Kassenbericht vor. Nach Bestätigung einwandfreier Kassenführung wurde die Entlastung des Vorstandes beantragt und einstimmig erteilt.

Neuwahlen waren nun das beherrschende Thema, da die 1. Vors. E. Stumpf sowie die Beis. M. Reiß, K. Weingärtner u. E. Freudenberger nicht mehr kandidierten. Souverän leitete G. Anlicker-B. die anstehende Wahl, nicht ohne vorher das Engagement von E. Stumpf zu würdigen. Als geschäftsf. Vorstand wurde sodann im Team Kristin Seider-Lenz, Anette Kastner und Heidi Weber einstimmig gewählt. Unterstützung erfährt das Team von K. Mees, D. Kurz und E. Gillmeister.

G. Anlicker-Bäcker dankte dem Vorstand für dessen Arbeit. M. Reiß dankte im Namen aller E. Stumpf nochmals für deren ehrenamt. Engagement und K. Seider-Lenz überreichte Blumen an die ausscheidenden Vorstandsdamen. Nach kurzen Infos und einer Ideensammlung schloss E. Stumpf die JHV gegen 20 Uhr.



Wöllstein

Kath. Kirchenchor Cäcilia 1864 Wöllstein

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 30.09.2021 im Remigiusheim (neben der kath. Kirche) in Wöllstein

Der kath. Kirchenchor Cäcilia lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Sie findet am Donnerstag, den 30.09.2021 um 19.30 Uhr im Remigiusheim statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Eröffnung, 2. Totenehrung, 3. Bericht der Schriftführerin, 4. Bericht der 2. Vorsitzenden, 5. Bericht der Kassenverwalterin, 6. Bericht der Kassenprüfer, 7. Entlastung des Vorstandes, 8. Neuwahl des Gesamtvorstandes, 9. Verschiedenes. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vorher bei der 1. Vorsitzenden Regina Müller schriftlich einzureichen. Wir freuen uns, wenn viele aktive und passive Mitglieder anwesend sind. Um Anmeldung wird gebeten. Die aktuellen Coronaregeln sind einzuhalten.

Der TC Wöllstein informiert:

Was geht ab im TC Wöllstein? Viel geht ab im TC Wöllstein!

Hier stellen wir euch unser Programm für die kommenden Tage, Wochen und Monate vor:

15.09. 19.00 Uhr Jahreshauptversammlung

Treffpunkt: Tennisheim

19. 09. 16.00 Uhr Herbstfest

Einweihung der neuen Küche

Wir servieren ein 4 Gang Menü

Karten: Personen ab 16 Jahren 20,- Euro, Kinder 11-15 Jahre 12,- Euro, jüngere Kinder sind frei

Jumping und Einführung in das Trampolinspringen „Jumping“ durch Christian Kronenberger, Inhaber des Ernährungs- und Sportstudios „Get fit“, Wöllstein.

Vereinsmeisterschaft

Finale der Herren

freies Spielen unter Flutlicht bis in die Nacht und manches mehr.....

23.10. 10.00 Uhr Herbstwanderung mit Eseln und Weinprobe „Rund um den Rotenfelsen“

Treffpunkt: Parkplatz vor dem Brauhaus, Bad

Kreuznach

12.11. 18v.00 Uhr Jahresabschluss im Kulturhof, Eckelsheim

27.11. 9.00 Uhr Greenday - Pflege unserer Grünanlage

11.12. ab 9.00 Uhr Tannenbaumverkauf auf der Tennisanlage

Genauerer zu den Veranstaltungen im Oktober und November geben wir zu gegebener Zeit bekannt. Natürlich freuen wir uns, wenn ihr unsere Termine einplant!

Seid dabei! Geselligkeit neben den Tennisplätzen



Politische Parteien und Wählergruppen

CDU *kommunal*

..Mitmachen Mitentscheiden

Wir laden Sie herzlich ein zu einer öffentlichen Fraktionssitzung für

Mittwoch, 15.09.2021, 19:00 Uhr

**Weingut
Karl-Heinz Schnabel
Mittlere Mauergasse 3
55599 Gau-Bickelheim**

Wir bereiten mit Ihnen die Sitzung des VG-Rates vor und diskutieren gerne auch **Ihre** Themen.

Verantwortlich: CDU-Fraktion im Verbandsgemeinderat

Was sonst noch interessiert

Aufgrund starker Belastung derzeit keine direkte Kontaktaufnahme garantiert

Gesundheitsamt Alzey-Worms bittet: Infizierte und Kontaktpersonen sollen **sich eigenverantwortlich unverzüglich in Quarantäne begeben**

Wie den jüngsten Lageberichten des Gesundheitsamtes Alzey-Worms zu entnehmen ist, steigen die Infektionszahlen im Landkreis und in der Stadt Worms weiter. Damit verbunden wachsen auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden der Infektionsschutzbehörde, die derzeit nahezu pausenlos im Einsatz sind, um im Zuge der Fallermittlung Infizierte zu kontaktieren und umfassende Kontaktpersonennachverfolgung zu betreiben. Wie das Gesundheitsamt mitteilt, kann mit zunehmender Belastung leider nicht immer garantiert werden, dass jede Einzelperson, die positiv auf das Coronavirus getestet wurde, unmittelbar mit Bekanntwerden des Laborbefundes telefonisch kontaktiert wird. Aus diesem Grund bittet die Behörde dringend, die Vorgaben der aktuell gültigen Absonderungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz zu beachten und sich mit positivem Testergebnis auf unmittelbarem Wege eigenverantwortlich unter Quarantäne zu begeben und die Kontaktpersonen zu informieren. Die aktuell gültige Fassung des Regelwerkes ist der Homepage des Landes Rheinland-Pfalz unter www.corona.rlp.de (Rechtsgrundlagen) zu entnehmen. Das Gesundheitsamt bittet für die Verfahrensweise in Zeiten einer starken Belastung um Verständnis.

Bürgersprechstunde mit Heiner Illing

MdL Heiner Illing lädt am **Dienstag, den 28. September 2021, von 16:00 bis 17:00 Uhr** zu einer Bürgersprechstunde ein.

Während dieser Zeit steht Heiner Illing sowohl persönlich, als auch unter der Telefonnummer 06731/498-150, per Skype mdl.heinerilling@hotmail.com oder Mail mdl@heiner-illing.de zu all Ihren Anliegen zur Verfügung.

In dringenden Fällen kann auch ein Gesprächstermin außerhalb der Sprechstunde vereinbart werden.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Einklang: Photovoltaik, Batteriespeicher und Elektromobilität

Viele Haushalte zögern mit dem Umstieg auf ein Elektroauto. Nicht selten ist die nicht ausreichende Anzahl öffentlicher Ladesäulen der Grund. Dabei können Fahrzeuge auch zuhause geladen werden. Besonders interessant ist das für Haushalte mit eigener Photovoltaik-Anlage: Die bekommen ihren Strom fast klimaneutral vom Dach. Eine Kombination von Photovoltaik und Elektroauto hat aber auch ihre Herausforderungen.

Letztlich gilt es, die drei Komponenten Photovoltaik-Anlage, Elektromobil inkl. Ladestation und Stecker sowie ggf. den Batteriespeicher sinnvoll und entsprechend dem eigenen Nutzungsprofil aufeinander abzustimmen.

Die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten hierzu nach Terminvereinbarung kostenfrei und ohne Verkaufsintention. Zudem finden sich weiterführende Informationen sowie ein Erfassungsbogen als Grundlage für die Beratung auf der Seite www.verbraucherzentrale-rlp.de/solarstrom-zuhause.

In **Alzey** finden die nächsten Beratungstermine am **Montag, den 04.10.21 von 12.30 – 17 Uhr** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Ende des redaktionellen Teils

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Verlagsmitteilungen

Hinweis vor den Wahlen

An alle Parteien und politischen Organisationen

Veröffentlichungen der o.g. Gruppen sind im Allgemeinen und besonders vor Wahlen immer unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung und Neutralität zu betrachten.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen im September möchten wir Sie deshalb darauf hinweisen, dass 6 Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin nur Terminankündigungen abgedruckt werden. Diese werden nur bis zu zweimal vor der Veranstaltung veröffentlicht.

Wir bitten Sie, von Texteingendungen anderer Art abzusehen.

Redaktion, LINUS WITTICH Medien KG



www.wittich.de

MIT UNS KOMMEN SIE GUT AN!

Zuverlässige
Beilagenverteilung.



...wir kennen uns
damit aus!

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Abschied nehmen



In Trauer nehmen wir Abschied
von unserer lieben Mutter,
unserer guten Schwiegermutter,
Oma und Uroma

**Hildegard
Schellong**

* 25.02.1926 † 07.09.2021

die nach einem Leben voller Liebe
und Fürsorge für ihre Familie ihren
Weg vollendet hat. Du bleibst für
immer in unseren Herzen!

Im Namen aller Angehörigen
Helmut Schellong und Familie
Manfred Schellong und Familie

Wöllstein, im September 2021

Die Urnenbeisetzung findet am
23.09.2021 um 14 Uhr auf dem
Friedhof in Wöllstein statt.



**Hildegard
Schellong**

* 25.02.1926 † 07.09.2021



In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserer geliebten
Oma und Uroma, die nun von
uns gegangen ist.

Sie hat uns so viel Gutes im Leben getan und dafür sind
wir ihr ewig dankbar. Wir vermissen dich, du bleibst für
immer in unseren Herzen.

Nicole, Michael und Michelle
Christian, Sina und Bela
Daniel und Kristin

DANKSAGUNG

Dieter Schramm

† 30.07.2021

Wir danken allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.
Besonderen Dank dem Bestattungshaus Kolling für die
würdevolle Begleitung in der schweren Zeit.

Im Namen aller Angehörigen:
Oliver, Andrea und Kinder

Gumbshheim, im September 2021

Trauer mitteilen ...

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer
auszudrücken.



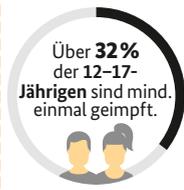


Stand: 01.09.2021 0%

Eine 101-jährige Dame war am 26. Dezember 2020 die Erste, die in Deutschland eine Corona-Schutzimpfung erhielt. Acht Monate später haben **rund 54 Mio. Menschen** mindestens eine Impfung bekommen. Die Impfstoffe sind wirksam und sicher.

MILLIONEN SIND GEIMPFT. SIE AUCH?

In Deutschland leben ca. 83 Mio. Menschen, jeder Punkt auf dieser Seite steht für 10.000 von ihnen.
▲ Vollständig Geimpfte ⚠ Mindestens einmal Geimpfte ⚡ Derzeit keine Impfung möglich ⚫ Ungeimpfte



* Quelle: Our World in Data

25%



Im Herbst sollen für besonders gefährdete Gruppen Auffrischungsimpfungen angeboten werden, zum Beispiel mit mobilen Impfteams in Pflegeeinrichtungen.

Deutschland unterstützt den Zugang zu Impfstoffen weltweit und spendet dafür 1,08 Mrd. Euro für den Kauf von Impfstoffen und mehrere Millionen Dosen eigenen Impfstoff.



12+

Seit 20. August empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) auch für über 12-Jährige eine Corona-Schutzimpfung. Mehr Informationen dazu finden Sie in einem Familienleitfaden, den Sie unter corona-schutzimpfung.de/familien oder über den QR-Code herunterladen können.



50%



Es gibt genug Impfstoff und Gelegenheiten, auch kurzfristig geimpft zu werden. Achten Sie dabei unbedingt auf den vollen Impfschutz, der sich bei den meisten Impfstoffen nach der **Zweitimpfung** einstellt. So kann Ihr Körper das Virus wirksam bekämpfen und Sie können schwere Erkrankungen auch durch die aggressivere Delta-Variante vermeiden.

Impfquote **65,3%**



Etwa **9 Mio. Menschen** können sich nicht selbst schützen, etwa weil sie zu jung sind. Sie schützen mit Ihrer Impfung daher nicht nur sich selbst, sondern auch andere, darunter unsere Jüngsten.

75%

Holen Sie sich jetzt Ihre Impfung!

Etwa 22 Mio. Menschen sind bei uns noch nicht geimpft, obwohl viele darüber nachdenken.

Bei der deutschlandweiten Aktionswoche #HierWirdGeimpft vom 13. bis 19. September bündeln Ärztinnen und Ärzte, Kommunen, Geschäfte, Sportvereine und viele mehr noch einmal alle Kräfte, um einfache Impfmöglichkeiten in Ihrer Nähe anzubieten: Für Sie oftmals ohne Terminbuchung und immer ohne Impfpass und Krankenkassenkarte möglich! Seien Sie dabei! Alle Infos: hier-wird-geimpft.de und in Social Media unter [#HierWirdGeimpft](https://twitter.com/HierWirdGeimpft)



#HIERWIRDGEIMPFT

Sprechen Sie in Ihrem Umfeld über das Impfen, helfen Sie bei der Terminabsprache und werben Sie für eine hohe Impfquote, die unseren Alltag zurückholt.

Impfquote **85%**



Jede Impfung zählt!

100%



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

 **Rheinland-Pfalz**
FINANZVERWALTUNG

Die **Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **mehrere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen (m/w/d) in der Bewertungsstelle** beim **Finanzamt Bad Kreuznach**

Detaillierte Informationen über die zu besetzenden Stellen finden Sie im Internet unter www.fin-rlp.de/jobs unter der Rubrik „Stellenangebote“

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Personalgruppe des Landesamtes für Steuern.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter <https://www.lfst-rlp.de/datenschutz>.

 **FAMILIEN-FREUNDLICHER ARBEITGEBER**

Hier finden Sie ... 

einen Job mit Aussicht auf Heimat.
jobs-regional.de

Steuererklärung

für Arbeitnehmer, Rentner, Beamte

Lohnsteuerberatungsverbund e.V., LSt-Hilfverein,

BSt 55578 Vendersheim,

Am Hasensprung 35a, Tel. 06732-9322824

Alle weiteren Steuererklärungen durch

RA Harry Korban

Tel. 06732-62437, E-Mail: ra-korban@gmx.de

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- € für jede weitere Person 15,- €
Haustiere sind nicht erlaubt!









 **doreaFAMILIE SPRENDLINGEN**

Hast Du die Kraft zu lachen,
wo andere den Mut verlieren?

Eröffnung im November 2021

Pflege sucht Kraft – Pflege sucht Dich!

Jetzt bewerben! 

Pflegefachkraft (m/w/d)
Pflegehilfskraft (m/w/d)

#pflegeistpurple

✉ bewerbung.sprendlingen@doreafamilie.de
🌐 doreafamilie-jobs-und-karriere.de

DOREAFAMILIE SPRENDLINGEN
Am Alten Sportplatz 4
55576 Sprendlingen

 **Telefon**
0173 4969281

 Hier erfährst du mehr über die **DOREAFAMILIE** und unsere Mitarbeiterangebote, die glücklich machen.



FASIG
- Fleischer Fachgeschäft -
55576 Sprendlingen - Gertrudenstr. 3
Telefon (0 67 01) 4 69 - info@fasig.de



Metzgerei-Bestellfax:
0 67 01 / 91 17 74

Mittwochs-Spartüte am 22. September

**2 Frikadellen
+ 1 Becher Kartoffelsalat**
4,00 EUR

UNSER ANGEBOT
von Mo., 20. September bis Sa., 25. September

Putengeschnetzeltes von der Putenbrust	100 g	1,49
Rippchen gekocht, saftig und mager	100 g	1,19
Rinderschwenkbraten vom Jungbullen, vorgeeignet	100 g	2,19
Kalbsleberwurst mit Sahne und Honig verfeinert	100 g	1,49
Würstchen Frankfurter Art mit Phosphat	100 g	1,29
Eiersalat eigene Herstellung	100 g	1,59
Cambozola Deutschland, 70% Fett i. Tr.	100 g	1,79

Sonderaktion
Fleischwurst
im Ring ca. 500 g **Stück nur 5,00 €**
(Solange der Vorrat reicht!)

KIKOK-Geflügel

Mehr Geschmack durch langsames Wachstum, Kikok-Futter enthält weniger Fett und Protein. Tierwohl durch mehr Platz und Bewegung. Sorgenloser Genuss durch Aufzucht ohne Antibiotika. Gelbe Haut durch Kikok-Futter mit Weizen und 50% Mais. Herkunftsgarantie durch die Kikok-Aufzuchtbetriebe.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



WOHNEN
IN IHRER REGION



Ist Ihr Hausgerät defekt? Hier kommt Hilfe direkt!
**Gepflegte gebrauchte Miele Haushalts- u. Gewerbe-
Wasch- u. Spülmaschinen**



Bosch – Siemens – AEG – Liebherr – Bauknecht – Miele etc.
Waschmaschinen – Kühl-/Gefriergeräte – Spülmaschinen usw.

Ihr Ansprechpartner auch für Ersatzteile
– Beratung – Rundumservice –
Elektrogeräte Sebb 0176/39880686
www.hausgeraete-sparmarkt.de

STEINBOCKENHEIM
Weinberge zu verkaufen.

Zuschriften unter Chiffre-Nr.18525671 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

Jetzt **günstig**
online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

HEIMAT NEU ENTDECKEN



**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WÖLLSTEIN



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich
Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 12 45

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

DER SCHLEIFER IST DA

Wegen großer Nachfrage
nochmals am Freitag, den 17. September
und Samstag, den 18. September 2021
jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr
am Edeka Parkplatz in der
Krummgewann 1, 55597 Wöllstein



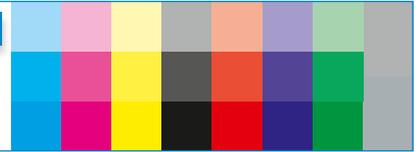
Wir bearbeiten Messer, Scheren,
Gartengeräte und Wellenschliff

Tel.: 0163/8117791

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



> Für den Inhalt der Wahlwerbung sind ausschließlich die Parteien verantwortlich.<

-Anzeige-



Verantwortung für die nächste Generation.

Bereit, weil Ihr es seid.

FERNSEH- mautzka

Inh. Thomas Mautzka · Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen

☎ (0 67 58) 67 13

Mobil 0171/6 56 08 26 oder 0170/2 01 78 52

- Satellitentechnik
- Sky
- Ela-Anlagen
- Alarm- und Telefonanlagen
- Fernseh-, Video-, HiFi-, Receiver-Reparaturen und Verkauf aller Fabrikate



RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Bauen + Wohnen 

PROVAC ❄️

Kälte- Klimatechnik

Graf-von-Sponheim-Str. 4
55576 Spredlingen

- Klimaanlage für Ihr Zuhause/Geschäft
- Mobile, Split- u. Multisplitanlagen
- Beratung ▪ Installation ▪ Wartung und Reparatur

Tel.: 0 67 01/20 58 01-10 // Mail: kontakt@provac-gmbh.de